

Zürich

Mehr Mitsprache für die Gemeinden

KANTONS RAT Ordnet die Kesb eine Massnahme an, die eine Gemeinden finanziell stark belastet, soll sie diese der Gemeinde vorgängig zur Stellungnahme vorlegen.

Der Vorwurf wird häufig laut: Seit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) im Jahr 2013 seien die Gemeinden nur noch Zahlstellen. Bei von der Kesb beschlossenen Kinderschutzmassnahmen wie zum Beispiel Heimeinweisungen hätten die Gemeinden keine Mitbestimmung mehr, müssten die Massnahmen aber finanzieren.

Nun sollen die Gemeinden jeweils ein Recht auf Anhörung und bei Bedarf Akteneinsicht erhalten, wenn die Kesb Massnahmen erlässt, die viel Geld kosten. Die Mehrheit der Parteien sprach sich für eine entsprechende Gesetzesänderung aus. Darüber entscheiden wird das Kantonsparlament erst in vier Wochen. Doch die Meinungen sind gemacht: SVP, FDP, EDU, CVP und

BDP signalisierten Unterstützung für die Vorlage, die auf eine parlamentarische Initiative von Martin Farner (FDP, Oberstammheim) zurückgeht. «Die Mitsprache der Gemeinden ist im Kanton Zürich restriktiver geregelt als in den westlichen und östlichen Nachbarkantonen», sagte Farner. Dass Gemeindevertreter die Verhältnisse in den Gemeinden oft besser kennen würden als die Kesb, sei aber «nicht ganz von der Hand zu weisen».

Seit 2014 Empfehlungen

Seit 2014 sind im Kanton Zürich Empfehlungen in Kraft, die die gleiche Stossrichtung haben wie Farners Initiative. Tumasch Mischol (SVP) bezeichnete dies als «Schritt in die richtige Richtung». Doch um das Vertrauen zu

stärken, sei es wichtig, diese Regelung gesetzlich festzuschreiben, meinte Lorenz Schmid (CVP, Männedorf). «Viele Gemeinden fühlen sich noch zu wenig einbezogen», doppelte Ivo Koller (BDP, Uster) nach.

Um das Vertrauen der Gemeinden in die Kesb scheint es aber trotz allen Unkenrufen gut bestellt zu sein. Diesen Schluss legen Zahlen nahe, die Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) zitierte. Demnach gab es nach Einführung der erwähnten Empfehlungen von August bis Ende Oktober 2014 kantonsweit (ohne Stadt Zürich) 1314 Kinderschutzverfahren. Dabei erliess die Kesb in 38 Fällen Massnahmen, die jeweils mehr als 3000 Franken kosteten. 13 der davon betroffenen Gemeinden verzichteten auf eine Stellungnahme, 24 erklärten sich mit den kostspieligen Kesb-Entscheiden einverstanden. Nur eine Gemeinde stellte den sie betreffenden Kesb-

Entscheid infrage. Fehrs Fazit zum Gesetzesvorstoss: «Mehr als ein Placebo-Artikel ist das nicht.»

Die Kesb sei eine «gerichtsähnliche Behörde». Bei Gerichten sei es selbstverständlich, dass sie unabhängig Entscheidungen fällen, deren Vollzug die öffentliche Hand bezahle. Angesichts der jüngst vom Kinderspital

«Mehr als ein Placebo-Artikel ist das nicht.»

Jacqueline Fehr,
Direktorin Justiz und Inneres

Zürich gemeldeten steigenden Zahlen von Kindsmisshandlungen sei es nicht angezeigt, die Kesb nur als Kostenfaktor für die Gemeinden zu sehen: «Wir dür-

fen den Schutz der Schwachen nicht aus den Augen verlieren.»

«Zweck bereits erfüllt»

Unterstützung erhielt sie von Mitte-links: Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon) nannte den FDP-Vorstoss eine «unnötige bürokratische Regelung». Jörg Mäder (GLP, Opfikon) meinte, die Initiative habe ihren Zweck bereits erfüllt. Und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) warnte: «Wenn wir diese Gesetzesänderung vornehmen, wird die Situation verschlechtert.» Die Kesb müsse nämlich manchmal schnell entscheiden können, auch mit hohen Kostenfolgen. Zudem müsse die Akteneinsicht aufgrund des Persönlichkeitsschutzes möglichst eingeschränkt sein. Walter Meier (EVP, Uster) brachte es auf den Punkt: «Die Gemeinden haben an der Kesb nicht immer helle Freude, die Zusammenarbeit hat sich aber verbessert.» Matthias Scharrer